

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Top-Thema: Deutschlands Innovationsfähigkeit fördern | 10 | Abgabenordnung an neuen europäischen Zollkodex anpassen |
| 04 | Den deutschen Meisterbrief schützen | 11 | Kosten der zentralen Zollabwicklung in EU gerecht aufteilen |
| 05 | Situation von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessern | 11 | Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR rehabilitieren |
| 05 | Steuerhinterziehung konsequent verfolgen | 12 | Handels- und Gesellschaftsregister europaweit verknüpfen |
| 06 | Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen | 12 | Klimaschutz in Lima zum Erfolg führen |
| 07 | Verbesserungen für pflegende Angehörige erreicht | 13 | Besondere Ausgleichsregelungen im EEG für Schienenbahnen |
| 08 | Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer fortsetzen | 14 | Selbstbestimmt leben |
| 08 | Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer fortsetzen | 15 | Politik für Nachhaltigkeit stärken |
| 09 | Neues Afghanistan-Mandat der Bundeswehr | 16 | Planspiel: Wie der Nachwuchs Politik gestaltet |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 05.12.2014 12.00 UHR

TOP-THEMA

Deutschlands Innovationsfähigkeit fördern

Deutschlands Innovationskraft ist ein Schlüsselfaktor für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand. Im Koalitionsvertrag wurde daher vereinbart, die 2006 ins Leben gerufene Hightech-Strategie der Bundesregierung zu einer ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterzuentwickeln. Auch um neue Antworten auf die großen technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu geben.

Am 4. Dezember 2014 debattierte der Bundestag in einer Aussprache erstmals die „neue Hightech-Strategie“ der Bundesregierung (Drs. 18/2497), die das künftige Leitbild eines innovativen Deutschlands skizziert. Ziel der novellierten Hightech-Strategie sei es, Deutschlands Position als führende Wirtschafts- und Exportnation zu festigen. Politiker/-innen, Wissenschaftler/-innen, Unternehmer/-innen und Gewerkschaften sowie Verbände und Stiftungen auf kommunaler, nationaler oder europäischer Ebene sollen sich daran orientieren können. Zudem sollen noch in diesem Jahr 11 Milliarden Euro investiert werden. Dabei konzentriert sich die Strategie auf sechs Aktionsfelder, nämlich digitale Wirtschaft und Gesellschaft, nachhaltiges Wirtschaften und Energie, innovative Arbeitswelt, gesundes Leben, intelligente Mobilität sowie zivile Sicherheit.

Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der sich der Zukunft stellt

Der Bundestagsdebatte lagen auch zwei weitere Unterrichtungen durch die Bundesregierung zugrunde: Ein Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (kurz EFI), das Ende Februar 2014 der Bundesregierung übergeben wurde (Drs. 18/760 neu) sowie der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2014“ (Drs. 18/1510), mit dem die Bundesregierung auf das Gutachten „antwortete“ und das einen Überblick über die Forschungslandschaft und Innovationskraft Deutschlands im internationalen Kontext gibt.

Für den zuständigen Berichterstatter René Röspel setzen die Berichte positive Signale. „Man sieht vor allem eines, dass Deutschland ein wirklich hervorragender Standort für Wissenschaft und Forschung ist“, sagte der stellvertretende forschungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Plenum. So sei auch die Abwanderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland abgewendet worden.

Auch wenn der EFI-Bericht „Licht und Schatten“ zeige, ergänzte Fraktionsvize Hubertus Heil, „wir haben in dieser Großen Koalition in einem Jahr im Bereich Bildung und Forschung mehr auf den Weg gebracht, als in den vier Jahren zuvor erreicht wurde. Darauf bin ich stolz“. Finanziell wie konzeptionell sei man mit der Hightech-Strategie auf einem guten Weg, so Heil. Gerade weil für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissenschaftlicher und technischer Fortschritt zusammengehörten mit sozialem Fortschritt, werde die neue Strategie im Forschungs- und Innovationsbereich „einen Beitrag dazu leisten, dass unser Land erfolgreich bleibt“ und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen.

In der Konsequenz könne man durch den Export nachhaltiger deutscher Produkte, Verfahren und Dienstleistungen nicht nur die eigene Wirtschaft stärken, sondern mit deutscher Forschung und Anwendung auch einen Beitrag dazu leisten, ökologischere, wirkungsvollere Verfahren auf der Welt zu etablieren und auf diese Weise mithelfen, „Menschheitsprobleme“ anzugehen. Dafür müssten jedoch vor allem vier große Fragen geklärt werden, so Heil:

- Was können wir tun, um den demografischen Wandel mit technischem Fortschritt in Deutschland positiv zu begleiten?
- Was können wir tun, um zu erreichen, dass aus der zunehmenden Digitalisierung Positives wird, etwa wenn es um Datensicherheit geht?

- Was heißt „Arbeit 4.0“? Welche Qualifikationsanforderungen brauchen wir in dieser neuen Welt, bei dieser industriellen Revolution?
- Wie kann technischer, naturwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Fortschritt dabei mithelfen, mit Mitteln der Industriegesellschaft Probleme zu lösen, die aus der Industriegesellschaft entstanden sind: ökologische Probleme, die Knappheit von Ressourcen, der Klimaschutz?

SPD-Akzente für eine ganzheitliche Innovationsstrategie

Dank der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sei es im Rahmen der Neuausrichtung der Hightech- und Innovationsstrategie zu einer wichtigen Akzentverschiebung gekommen, betonte René Röspel, „weg von einer technologieorientierten Förderung hin zu einer ganzheitlichen Innovationsstrategie“. Bei der Energiewende sei beispielsweise lange zu sehr auf die technische Seite des Wandels geschaut worden und man habe dabei die gesellschaftliche und politische Dimension vernachlässigt. Das sei nun anders. Nun müsse Deutschland zum Beispiel zu einem internationalen Modell für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Spitzenreiter grüner Technologien weiterentwickelt werden.

Es gehe der SPD-Fraktion „immer um Wertschöpfung und Lebensqualität“, fasste Röspel zusammen. Daher werde auch die Arbeitsforschung künftig stärker als bislang gefördert. „Wir wollen, dass Menschen lange, gesund und zufrieden arbeiten können und auf neue Situationen im digitalen Zeitalter eingestellt werden“, sagte Röspel.

Gabriele Katzmarek, Mitglied der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD-Fraktion, betonte: „Deutschland ist in nahezu allen internationalen Rankings, die sich mit Innovationsfähigkeit beschäftigen, zu Recht in Spitzenpositionen“, und diese wolle man behalten. Demografie und Klimawandel, nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, ein zuverlässiges Gesundheitssystem, soziale Gerechtigkeit – das seien die großen Herausforderungen unserer Zeit, die nur mit Innovationen zu bewältigen seien.

Da man neben technischen auch soziale Innovationen in den Blick nehmen müsse, begrüßte sie wie ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen, dass in der neuen Hightech-Strategie „der Mensch“ stärker als zuvor „im Mittelpunkt der Innovationsförderung“ stehe. Das zeige beispielsweise die Einführung eines zusammengehörigen zentralen Themenfeldes „innovative Arbeitswelt“.

Innovationen durch „eine Vorwärtsstrategie“

Rainer Spiering, SPD-Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, lobte die neue Hightech-Strategie als „Vorwärtsstrategie“ und „kluge Gesamtkonzeption“ – mit einem „sehr vernünftigen Ansatz, weil sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse dieses Landes ressourcenübergreifend bündelt“. Die Strategie greife die derzeitige Situation in Deutschland auf und zeige die Ziele auf, „die wir erreichen wollen“.

Als Beispiel lenkte Spiering den Blick auf einen Teilbereich der deutschen Wirtschaft, der eine solche „Vorwärtsstrategie“ bereits mit einer „extrem guten Erfolgsquote“ praktiziere: die Landmaschinentechnik. Der Bereich verdeutliche, „was Effizienzsteigerung bedeutet“. So stecke in einem modernen Schlepper bereits heute in der Getriebe- und Motortechnik „ganz viel geistige Intelligenz“, die zeige, „welches Maß an Digitalisierung in Deutschland heute möglich ist“. Und der Landmaschinenbereich erwirtschafte bereits einen Umsatz von ungefähr 8,5 Milliarden Euro – bei einer Exportquote von weit über 70 Prozent.

Auch die Entwicklung der Kohleverstromung in den letzten 30, 40 Jahren weise eine unglaubliche Effizienzsteigerung auf, so Spiering. „Bevor ich einen fossilen Brennstoff völlig verloren gebe, lohnt es sich, wie ich finde, im Rahmen der Hightech-Strategie darüber

nachzudenken, ob man die Effizienz der Kohleverstromung nicht noch deutlich weiter steigern kann.“

Den deutschen Meisterbrief schützen – Handwerksberufe stärken

Die Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung mit einem Antrag aufgefordert, sich im Rahmen der Beratungen der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission für den Erhalt des deutschen Meisterbriefs einzusetzen und das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe zu stärken (Drs. 18/3317).

Die europäische Kommission möchte innerhalb der Europäischen Union Transparenz herstellen über die bestehenden Reglementierungen der Mitgliedstaaten. Das unterstützen die Koalitionsfraktionen. Jedoch sieht die EU-Kommission in der hohen Zahl von reglementierten Berufen in den Mitgliedstaaten eine Barriere für den Binnenmarkt und tendiert zu der Einschätzung, dass qualifikationsbezogene Zugangsbeschränkungen wirtschaftshemmend wirkten, deren Abbau im Umkehrschluss aber mehr Wachstum und Beschäftigung auslösten.

Die Entwicklungen nach der Handwerksnovelle 2004, im Rahmen dessen 53 vormals zulassungspflichtige Gewerke dereguliert wurden, haben in Deutschland jedoch gezeigt, dass eine Zulassungsfreiheit im Handwerk nicht zwangsläufig zu einem „Arbeitsplatzboom“ führe, heißt es im Antrag. Vielmehr kam es unter anderem zu einem Anstieg von Ein-Mann-Betrieben, die selbst nicht ausbildeten und sich häufig nicht am Markt halten konnten, räumte auch Hans-Joachim Schabedoth, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie für die SPD-Fraktion, ein.

Zudem sind sich die SPD- und die Unionsfraktion einig: Der deutsche Meisterbrief hat eine besondere Bedeutung für die Qualifizierung junger Menschen im Rahmen des dualen Ausbildungssystems und für die erfolgreiche Unternehmerqualifizierung.

Sabine Poschmann, Beauftragte für den Mittelstand und das Handwerk der SPD-Fraktion, machte deutlich: „Die Ausbildungsquote im deutschen Handwerk ist doppelt so hoch wie in der Wirtschaft insgesamt. Dazu tragen insbesondere die meisterpflichtigen Gewerke bei, in denen 95 Prozent der Ausbildungen stattfinden. Diesen Zustand wollen wir erhalten und festigen. Mit dem Antrag bekennen wir uns eindeutig zum Erhalt des Meisterbriefes“.

Bei der Debatte bestand zudem Konsens darüber, dass die Meisterpflicht in Handwerksberufen nach wie vor ein Prädikat der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands und Garant für handwerkliche Qualität ist – und somit auch essentiell für die Sicherung eines hohen Verbraucherschutzniveaus.

Daher nutzten die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen den Antrag und die Debatte auch, um die notwendige Stärkung der beruflichen Bildung und des deutschen Handwerks zu betonen. So forderten die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung unter anderem dazu auf, das Meister-BAföG weiterzuentwickeln, die Tarifbindung im Handwerk zu verfestigen und den Technologietransfer in das Handwerk hinein zu verbessern.

„Der Antrag ist ein weiterer Eckpfeiler auf unserem Weg, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft auf Dauer zu sichern und zu stärken“, fasste Poschmann zusammen.

Berufsreglementierung soll nationale Angelegenheit bleiben

Die Frage der Reglementierung von Berufen müsse weiterhin eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten bleiben, sind sich die Bundestagsabgeordneten von Union und SPD einig. Das mache auch deshalb Sinn, weil andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union aktuell Bestrebungen zeigten, ebenfalls Strukturen der dualen Ausbildung in ihren Bildungssystemen einzuführen und zu stärken. Das deutsche System der Berufsbildung könne hier sogar als Vorbild dienen.

RECHTSPOLITIK

Situation von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessern

Die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern soll verbessert werden. Vorausgegangen war der Entscheidung das Gesetz zur Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Für jenes Gesetz bedurfte es der Zustimmung des Bundesrates. Das Land Baden-Württemberg stimmte dem nach Verhandlungen mit der Bundesregierung schließlich zu, sodass die notwendige Stimmenanzahl in der Länderkammer zusammenkam. Die aus den Verhandlungen entstandene so genannte Protokollerklärung wird nun in einem Gesetz zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ umgesetzt.

Dazu gehört die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht (eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten). Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr.

Die Wohnsitzauflage soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Das entspricht der Beschlusslage der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Ausnahmen gelten bei rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen, Verdacht auf Drogendelikte und konkret bevorstehenden Abschiebungsmaßnahmen. Zudem sollen im Asylbewerberleistungsgesetz künftig Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein. Auch das entspricht SPD-Forderungen. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung zugestimmt (Drs. 18/3144, 18/3160)

Parallel hat das BMAS per Verordnung geregelt, dass künftig die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete nach 15 Monaten entfällt. Sie entfällt sofort, wenn die Betroffenen hochqualifiziert sind oder eine deutsche oder in Deutschland anerkannte Ausbildung haben. Die Verordnung ist bereits im November in Kraft getreten.

FINANZEN

Steuerhinterziehung konsequent verfolgen

Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung verschärft werden. Wer sich vor Entdeckung selbst anzeigt, bleibt künftig nur noch bei Beträgen von bis zu 25.000 Euro pro Tat straffrei (bisher: 50.000 Euro). Um bei größeren Hinterziehungen der Strafverfolgung zu entgehen, ist wie bisher ein zusätzlicher Geldbetrag zu zahlen. Der wird deutlich angehoben und nach der Höhe des Hinterziehungsbetrages gestaffelt.

Die Zahlung der Hinterziehungszinsen ist zwingende Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige. Außerdem sollen bestimmte nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch weiter zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden können. Die Verschärfungen der Regelungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige folgen der Linie der Eckpunkte, die die Finanzministerkonferenz der Länder am 9. Mai 2014 beschlossen hatte.

Andreas Schwarz, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, betont: „Mit dem Gesetz trägt die Koalition dem veränderten Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Steuerhinterziehung ist eine Straftat auf Kosten der Allgemeinheit. Daher ist es gerecht, die Straffreiheit oder das Absehen von der Strafverfolgung von weitergehenden Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen abhängig zu machen.“

Angesichts der kommenden Verschärfungen stieg die Zahl der Selbstanzeigen im Jahr 2014 nochmals sprunghaft an.

Dem Gesetzentwurf (Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung) hat der Bundestag am späten Donnerstagabend in 2./3. Lesung zugestimmt (Drs. 18/3018, 18/3161).

KOMMUNEN

Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Union vereinbart, die Kommunen stärker finanziell zu entlasten, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige quantitativ und qualitativ forciert werden. Dadurch sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die frühkindliche Bildung weiter vorangebracht werden. Auch hierbei werden Länder und Kommunen entlastet, indem der Bund sein finanzielles Engagement noch einmal verstärkt.

Dazu hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 18/2586, 18/3443) am 04. Dezember 2014 in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistet der Bund bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzen. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein. Darüber hinaus hat die Koalition vereinbart, die Kommunen spätestens von 2018 an jährlich mit weiteren 5 Milliarden Euro finanziell zu unterstützen.

Im Vorgriff darauf wird der Bund die Kommunen bereits in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Die SPD-Fraktion strebt an, dass die Entlastung der Kommunen 2017 bereits deutlich über 1 Milliarde Euro liegt.

Von 2015 an übernimmt der Bund einen größeren Anteil in Höhe von 500 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). Davon werden genau die strukturschwachen Kommunen mit besonders vielen ALG-II-Empfängern profitieren. Diese zielgenaue Entlastung war ein dringendes Anliegen der SPD-Fraktion. Zudem soll der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer um 500 Millionen Euro steigen. Dies soll durch den Gesetzentwurf geregelt werden.

Mittel für Kita-Ausbau auf 1 Milliarde Euro aufgestockt

Die Große Koalition hat beschlossen, die Länder und Kommunen auch bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zu unterstützen. Deshalb wird der Bund in dieser Wahlperiode die Länder um 6 Milliarden Euro entlasten. Ein Teil dessen wird durch den Gesetzentwurf festgelegt. Der Bund wird das seit 2007 bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufstocken. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht.

2017 und 2018 verzichtet der Bund zudem zugunsten der Länder jährlich auf 100 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer. Damit erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten der Kinderbetreuung, das soll u. a. der Sprachförderung zugutekommen.

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind Investitionsmaßnahmen förderfähig, die seit April 2014 begonnen wurden und neue Betreuungsplätze schaffen sowie Plätze erhalten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen verlorengehen würden. Des Weiteren sollen insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die der gesundheitlichen Versorgung, der Inklusion von Kindern mit Behinderung und der ganztägigen Betreuung dienen. Dazu gehört z. B. die Einrichtung von Küchen und Verpflegungsräumen.

Länder müssen Zwischenbericht zum Kita-Ausbau vorlegen

Die Regierung will zudem sicherstellen, dass die neuen Bundesmittel zusätzlich zu den Ausbauleistungen auf Landes- und auf kommunaler Ebene eingesetzt werden können. Die Länder sollen zum 1. März 2017 einen Zwischenbericht über die im Land jeweils erreichte Zahl von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorlegen.

Bei dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung soll vor allem eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung erreicht werden. Sie stärkt die frühkindliche Bildung und hilft, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen. Insgesamt fördert dies die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Bei dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung soll vor allem eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung erreicht werden. Sie stärkt die frühkindliche Bildung und hilft, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen. Insgesamt fördert dies die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

SOZIALES

Verbesserungen für pflegende Angehörige erreicht

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, viele Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (Drs. 18/3124, 18/3449) den der Bundestag am 4. Dezember in 2./3. Lesung beschlossen hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, um Pflege und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können.

Beschäftigte, die in Akutfällen z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für die zehn Tage Auszeit von ihrer

Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstausfalles während dieser Zeit auf.

Schon heute besteht die Möglichkeit, sechs Monate entweder ganz aus dem Beruf auszusteigen oder in Teilzeit zu wechseln, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dieser Anspruch bleibt erhalten.

Oft reichen sechs Monate nicht aus, deshalb haben Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freustellen zu lassen.

Diese Möglichkeiten der Freistellung können auch berufstätige Eltern in Anspruch nehmen, die ein pflegebedürftiges Kind in einer außerhäuslichen Einrichtung betreuen.

Wer sich von 1. Januar 2015 an bis zu 24 Monate teilweise oder bis zu sechs Monate vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freustellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Dauert die Pflegezeit länger, können weitere Angehörige die Freistellung beanspruchen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freustellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können.

Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht.

Mit den gesetzlichen Neuregelungen erhalten Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen, mehr zeitliche Flexibilität und mehr Rechte. Damit unterstützt die Große Koalition sie vor allem dabei, Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu verbinden. Durch die Möglichkeit, sich bis zu zwei Jahre von der Arbeit freustellen zu lassen, sorgt die SPD-Fraktion dafür, dass die Berufstätigkeit während der Pflege von nahen Angehörigen nicht aufgegeben werden muss. Das hilft auch den Arbeitgebern, denn ihnen bleiben wichtige Fachkräfte erhalten.

AUSSENPOLITIK

Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer fortsetzen

Die Operation ACTIVE ENDEAVOUR erstellt im Mittelmeer mit Schiffen, Luftfahrzeugen und unter Nutzung multinationaler Informationssysteme ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum. Einem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation hat der Deutsche Bundestag mit Stimmen der SPD-Fraktion zugestimmt – vorerst.

Durch Präsenz maritimer Einsatzverbände hat sich die Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) zu einem präventiven Ordnungsfaktor im Mittelmeer entwickelt. Nun läuft das am 29. Januar 2014 verlängerte Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an OAE Ende dieses Jahres aus. Deshalb hat der Bundestag den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten OAE im Mittelmeer (Drs. 18/3247) am 4. Dezember beraten und zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Mandat für OAE bis 31. Dezember 2015 verlängert werden. Es sollen unverändert bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können. Diese personelle Obergrenze gewährleistet ein an die Lage angepasstes und hinreichend flexibles Operieren.

Aus Sicht der Bundesregierung stehen die Einsatzrealität und das auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 zurückgehende Einsatzprofil jedoch nicht mehr miteinander im Einklang. Daher setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine Weiterentwicklung des Einsatzprofils von OAE ein. Insbesondere ist eine Entkopplung der Operation von Artikel 5 des NATO-Vertrages angestrebt. Deutschland hat sich daher im Laufe des Jahres 2014 im Bündnis intensiv und kontinuierlich dafür eingesetzt, die Einsatzgrundlagen den aktuellen Umständen anzupassen.

Lars Klingbeil, SPD-Mitglied des Verteidigungsausschusses, betont: "Das vorliegende Mandat bleibt ein Übergangsmandat." Der Weg sei trotz der bisher erreichten Erfolge nicht zu Ende, so Klingbeil weiter. Es sei noch ein längerer Weg zu gehen, bis zu einer Entkopplung von Artikel 5, aber es sei der richtige Weg.

Sollte der Operationsplan von OAE entsprechend verändert werden, würden seitens der Bundesregierung die rechtlichen und politischen Einsatzbedingungen für eine fortgesetzte deutsche Beteiligung an OAE umgehend auf den Prüfstand gestellt. Eine entsprechende Veränderung wäre ebenfalls dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorzulegen.

Neues Afghanistan-Mandat der Bundeswehr

Mit der Beendigung des NATO-geführten ISAF-Einsatzes Ende 2014 übernimmt Afghanistan die hauptsächliche Verantwortung, um die Sicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Dennoch wird Afghanistan auch nach Ende des ISAF-Einsatzes die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft im Sicherheitsbereich weiter benötigen. Das ist Ziel der neuen NATO-geführten Mission Resolute Support Mission.

Ein von der Bundesregierung eingebrachter Antrag auf Zustimmung zu der Entsendung deutscher Streitkräfte nach Afghanistan (Drs. 18/3246) wurde am 5. Dezember im Deutschen Bundestag beraten. Der Antrag sieht die Entsendung deutscher Streitkräfte zur Beteiligung am NATO-geführten Einsatz Resolute Support Mission vor. Die Mission unterscheidet sich dabei deutlich von dem ISAF-Einsatz – hier stehen die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte im Vordergrund. Das soll in erster Linie auf ministerieller und institutioneller Ebene passieren.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) betont: "Resolute Support Mission ist kein Kampfeinsatz." Die Mission habe nicht die Aufgabe, sich direkt an den Terror- und Drogenbekämpfungen zu beteiligen. Nur im Zuge der Selbstverteidigung könne es zu Kampfhandlungen kommen, wie auch zum Schutz eigener Truppen oder ziviler Kräfte der internationalen Gemeinschaft.

Die Dauer des Mandats für Resolute Support Mission ist zunächst für zwölf Monate festgelegt, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist nicht ausgeschlossen. Die Personalobergrenze liegt bei 850 Soldatinnen und Soldaten. Einsatzgebiet für Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte ist der Norden des Landes, in erster Linie Kabul, Bagram und Mazar-el Sharif.

Ziviles Engagement für eine Stabilisierung notwendig

Auch ein von den Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU eingebrachter Antrag befasst sich mit der Zukunft Afghanistans. Der Antrag rückt das zivile Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung Afghanistans in den Vordergrund (Drs. 18/3405). Denn ohne weitere Entwicklungsfortschritte kann es keine dauerhafte selbsttragende Sicherheit in dem Land geben, das seit über drei Jahrzehnten von Krieg zerrüttet ist.

„Die Entwicklungstendenzen Afghanistans sind auf einem guten Weg, nach wie vor sind sie aber fragil“, so Stefan Rebmann, stellvertretender Sprecher der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion. Dafür ist eine konsequente Unterstützung mit den öffentlichen Mitteln und Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit auf hohem Niveau nötig.

Auch der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Hans-Peter Bartels (SPD), betont daher, dass die Fortsetzung einer begrenzten militärischen Präsenz für Beratung und Unterstützung wichtig ist.

Als drittgrößter bilateraler Geber Afghanistans muss Deutschland zu seiner Verantwortung stehen, das Land auch weiterhin mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit hin zu einer friedlichen und nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Die Maßnahmen sollen sich daher auf ein gute Regierungsführung und den Aufbau von leistungsfähigen staatlichen Institutionen konzentrieren sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Schul- und Berufsbildung und die Versorgung mit Energie und Wasser (insbesondere Trinkwasser) fördern. Zudem sollen Fördermaßnahmen in den Bereichen Gesundheitswesen, Rechtssicherheit, Wahlunterstützung, humanitäre Hilfe, Kultur und Medien unterstützt werden.

FINANZEN

Abgabenordnung an neuen europäischen Zollkodex anpassen

Mit dem geplanten Gesetz soll die Abgabenordnung technisch und redaktionell an den neuen Zollkodex der Europäischen Union angepasst werden, der den bisher geltenden am 1. Mai 2016 ablöst.

Zudem sieht der Gesetzentwurf inhaltliche Anpassungen des deutschen Steuerrechts an die Rechtsprechung der EU vor. Mit dem Gesetz sollen auch Empfehlungen des Bundesrechnungshofs umgesetzt werden, die zur Sicherung des Steueraufkommens sowie zur Verfahrensvereinfachung im Besteuerungsverfahren beitragen. Es werden u. a. bestimmte Leistungen des Arbeitgebers zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf steuerfrei gestellt.

Außerdem wird bei der Besteuerung von geldwerten Vorteilen, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer im Rahmen von Betriebsveranstaltungen gewähren kann, die bisherige Freigrenze von 110 Euro auf einen Freibetrag umgestellt.

Bei dem Zollkodex-Anpassungsgesetz handelt es sich im Grunde um das Jahressteuergesetz. Es greift auch einige Forderungen der Länder auf. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf am Donnerstagabend in 2./3. Lesung zugestimmt (Drs. 18/3017, 18/3158).

Der zuständige Berichterstatter Jens Zimmermann stellt fest: „Das Jahressteuergesetz enthält in der Endfassung knapp fünfzig Einzelmaßnahmen quer durch das deutsche Steuerrecht. Die

SPD-Fraktion hat sich in den Beratungen besonders dafür eingesetzt, dass steuerliche Vorteile für Arbeitnehmer erhalten bleiben.“

Kosten der zentralen Zollabwicklung in EU gerecht aufteilen

Die Mitgliedstaaten erheben Zölle, die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehen. Für ihren Verwaltungsaufwand erhalten sie eine Pauschale von derzeit 25 Prozent. Durch den ab 1. Mai 2016 geltenden Unionszollkodex wird das Instrument der zentralen Zollabwicklung eingeführt. Danach können Waren in einem Mitgliedstaat zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet, aber in einem anderen Mitgliedstaat tatsächlich eingeführt werden. Bei einem Einfuhrvorgang können so in zwei Mitgliedstaaten Verwaltungskosten entstehen. In diesen Fällen soll die Erhebungskostenpauschale künftig hälftig auf die beteiligten Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Der Gesetzentwurf, in 1. Lesung von der Bundesregierung am Donnerstag eingebracht, regelt die gerechte Verteilung des Verwaltungsaufwandes bei der Erhebung von Zöllen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten (Drs. 18/3125). Er setzt mit dem Unionszollkodex eine entsprechende EU-Verordnung aus dem Jahr 2013 um. Verordnungen sind Rechtsakte der Europäischen Union, die der Bundestag als Gesetzgeber eins zu eins in deutsches Recht übernehmen muss.

RECHTSPOLITIK

Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR rehabilitieren

Politisch Verfolgte, die in der DDR und der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone längere Zeit in Haft saßen, sollen nach dem Willen der Koalition monatlich höhere Ausgleichsleistungen erhalten.

Dazu hat das Parlament am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen (Drs. 18/3120, 18/3251).

Die monatlichen Zuwendungen sollen damit von derzeit höchstens 250 Euro auf höchstens 300 Euro steigen. Auch die Ausgleichleistungen für Personen, die aufgrund ihrer Verfolgung ihren ausgeübten, begonnenen, erlernten oder angestrebten Beruf nicht ausüben konnten, will die Bundesregierung erhöhen, und zwar um jeweils 30 Euro – womit die Zahlungen von derzeit 184 Euro auf 214 Euro monatlich steigen werden.

Laut der Gesetzesbegründung soll die Erhöhung der Bezüge die wirtschaftliche Situation derjenigen verbessern, die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und DDR wurden. Der Einsatz „jener Menschen, die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland gegen das System aufgelehnt haben und die deshalb Zwangsmaßnahmen erdulden mussten“, soll dadurch stärker gewürdigt werden, und die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen sollen gemildert werden.

Die Ausgleichszahlungen werden seit 2007 gezahlt. Die Leistung erhält, wer in seiner wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt ist und eine mit den wesentlichen Grundsätzen der

freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten hat. Derzeit beziehen gut 45.000 Personen diese Leistung.

Handels- und Gesellschaftsregister europaweit verknüpfen

Der immer stärker zusammenwachsende europäische Binnenmarkt macht es nötig, den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen zu verbessern. Deshalb sollen die Handels- und Gesellschaftsregister auf Grundlage einer europäischen Richtlinie europaweit verknüpft werden.

Den entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/2137) hat das Parlament in dieser Woche abschließend beraten und ihm zugestimmt. Künftig sollen alle Bürgerinnen und Bürger in Europa elektronisch auf wichtige Unternehmensdaten von Kapitalgesellschaften in allen Mitgliedstaaten zugreifen können.

UMWELT

Klimaschutz in Lima zum Erfolg führen

Seit 1. Dezember 2014 findet im peruanischen Lima die Weltklimakonferenz (COP20/CMP10) statt. Hier müssen wichtige Fortschritte erzielt werden, damit 2015 in Paris ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll von 1997 vereinbart werden kann.

Das „Paris-Protokoll“ soll alle Staaten an feste Ziele für die Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid binden. Die Folgen des Klimawandels sind schon heute weltweit spürbar. Ziel muss es sein, dass die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf zwei Grad Celsius beschränkt wird. Die Wende zu einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die planetarischen Grenzen der Erde respektiert, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Hierfür müssen die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel vervielfacht werden. Denn die globalen Emissionen nahmen im vergangenen Jahrzehnt deutlich zu – sogar schneller als je zuvor. Zwischen 2000 und 2010 stiegen sie um durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr, in den drei Dekaden zuvor waren es lediglich 1,3 Prozent jährlich.

Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind keine Gegensätze, sie können miteinander in Einklang gebracht werden. Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise schafft neben den unstrittig bestehenden großen Herausforderungen auch neues und nachhaltiges Wachstum sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze. Auch in Entwicklungs- und Schwellenländern leistet Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Antrag der Koalitionsfraktionen

Der Bundestag hat am 4. Dezember den Antrag der Koalitionsfraktionen „Klimakonferenz in Lima zum Erfolg führen“ (Drs. 18/3406) beschlossen. Damit wird die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin für einen ambitionierten Klimaschutz einzusetzen. Dazu gehören Maßnahmen, um das nationale Klimaschutzziel – die Reduktion des Kohlendioxidausstoßes von 40 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 – bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Am 3. Dezember hat das Kabinett dazu das Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (beide SPD) beschlossen. Mit allen darin enthaltenen Maßnahmen soll eine zusätzliche Kohlendioxidminderung von bis zu 82 Millionen

Tonnen im Jahr 2020 erreicht werden. Deutschland wird damit seine Anstrengungen im Vergleich zu den letzten 15 Jahren verdreifachen und sicherstellen, dass das nationale Klimaschutzziel eingehalten wird. Das ist ein wichtiges Signal für die Klimakonferenz in Lima.

Die Bundesregierung wird im Antrag der Koalitionsfraktionen außerdem aufgefordert, für weitere Anstrengungen beim Klimaschutz innerhalb der EU einzutreten und die Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik fortzusetzen sowie internationale Allianzen zu schließen, um eine Erderwärmung von mehr als zwei Grad zu verhindern.

Die Bundesregierung soll sich für ein rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen einsetzen, das alle Staaten umfasst, die viele Treibhausgase ausstoßen. Zudem soll es aufzeigen, wie die bestehende Lücke in der Reduktion der Klimagase zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels von allen Staaten gemeinsam geschlossen werden kann. In dem Abkommen sollen alle Staaten analog ihres Beitrages an den Klimaveränderungen und ihres Entwicklungsstandes ihren Anteil zur Lösung des Klimawandels beitragen. Es soll auch die Vielfalt der Problemlösungskapazitäten der Länder widerspiegeln und die Zweiteilung im internationalen Klimaschutz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern überwinden. Das ist ein klares Signal für ein klimaschonendes und arbeitsreduzierendes Wirtschaften.

Schlüsselemente des Paris-Protokolls beschließen

In Lima soll die Bundesregierung auch darauf drängen, dass aufbauend auf den Fortschritten der Klimakonferenz in Warschau Schlüsselemente des „Paris-Protokolls“ beschlossen werden. Dazu zählen neben den Zusagen zur Minderung des Treibhausgasausstoßes auch Anpassungen an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Überflutungen oder die Züchtung von Pflanzen, die widerstandsfähig gegen große Trockenheit sind), Klimafinanzierung, Transparenzvorgaben zur Überprüfung und Vergleichbarkeit von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie Technologietransfer und Wissensaustausch. Zudem sollen alle Staaten und vor allem die großen Luftverschmutzer bis März 2015 ihre Klimaschutzziele vorlegen. Des Weiteren soll die Finanzierung von Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern fortgesetzt werden, wobei Deutschland einen angemessenen Anteil leisten muss. Der Waldschutz soll weiterhin eine hohe Priorität haben.

Zusammen mit dem Antrag hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf (Drs. 18/3123) zu den Änderungen des Protokolls von Kyoto beraten, die auf der Klimakonferenz in Doha 2012 beschlossen worden sind und eine Verlängerung der vertraglichen Verpflichtungen zur Treibhausgasreduzierung bis zum Jahr 2020 umfassen.

Besondere Ausgleichsregelungen im EEG für Schienenbahnen

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Dezember den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drs. 18/3321, 18/3440) beschlossen.

Darin wird geregelt, dass Schienenbahnen, die neu in den Markt eintreten, ebenso von den „Besonderen Ausgleichsregelungen“ im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) profitieren können, wie Schienenbahnen, die bereits Verkehrsdienstleistungen erbringen. Das heißt, sie müssen nicht die volle EEG-Umlage bezahlen, sondern nur 20 Prozent.

Anlass für die Gesetzänderung war die von der EU-Kommission vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbsrechts nicht genehmigte Anwendung der „Besonderen

Ausgleichsregelung“ für Schienenbahnen. Denn die Vergünstigung für bestehende Schienenbahnen hätte eine Markteintrittsbarriere für neue Schienenbahnen bedeutet, die an öffentlichen Ausschreibungen im Nahverkehr erstmals teilgenommen hätten, weil sie keinen Nachweis über die Höhe ihres Stromverbrauchs erbringen können. Diese Bedenken werden mit dem jetzt beschlossenen Gesetzentwurf ausgeräumt, indem Schienenbahnen schon vor Aufnahme des Fahrbetriebs Anträge auf Reduzierung der EEG-Umlage stellen können. Nach der bisherigen Regelung wäre das erst rund ein Jahr nach Aufnahme des Verkehrsbetriebs möglich gewesen und hätte in Vergabeverfahren zu einer massiven Benachteiligung neuer Bahnen geführt.

Ohne die Gesetzesänderung hätten alle Schienenbahnen von 1. Januar 2015 an die EEG-Umlage in voller Höhe bezahlen müssen. Das hätte massive Auswirkungen auf die Höhe der Fahrpreise im Schienenverkehr und auf den Wettbewerb im gesamten Verkehrssektor gehabt. Mit dem Änderungsantrag wurden zudem Rechtsunsicherheiten für Biogas-Anlagen beseitigt.

SOZIALES

Selbstbestimmt leben

Weltweit gibt es eine Milliarde Menschen mit Behinderungen. In Deutschland sind es etwa 17 Millionen Erwachsene, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder eine chronische Krankheit haben. Mehr als die Hälfte von ihnen – 9,6 Millionen Menschen – haben eine amtlich anerkannte Behinderung. Nur etwa vier Prozent der Behinderungen sind angeboren.

Am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, diskutierte der Bundestag über die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

„Ja, wir brauchen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen. Er gibt uns die Gelegenheit nachzudenken, was für eine inklusive Gesellschaft noch zu tun ist“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele. Es solle künftig selbstverständlich werden, dass Menschen mit Behinderungen Hilfen aus einer Hand bekämen. Leistungen sollten von einem Ansprechpartner und von einer Behörde kommen. Die Akten müssten sich bewegen und nicht die Menschen den Akten hinterherlaufen, betonte sie. Bentele forderte außerdem, dass Menschen mit Behinderungen möglich sein müsse, mehr als 2600 Euro anzusparen, auch wenn sie Eingliederungshilfe beziehen. „Auch Menschen mit hohem Assistenzbedarf müssen das Recht haben, für eine Ausbildung ihrer Kinder oder einen Urlaub zu sparen“, sagte sie.

Das System ändern, damit alle teilhaben können

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, erinnerte daran, dass die UN-Behindertenkonvention vor fünf Jahren in Deutschland ratifiziert wurde. Das sei ein Meilenstein für Menschen mit Behinderungen. Es habe einen Paradigmenwechsel hin zur Inklusion gegeben. Bei der Integration sei es darum gegangen, was der einzelne Mensch tun kann, um in ein bestehendes System integriert zu werden. Inklusion bedeute, dass sich „die Systeme ändern, damit alle teilhaben können“, bekräftigte Tack. Sie machte deutlich, wie wichtig es ist, dass die Politik mit dem Bundesteilhabegesetz und weiteren gesetzlichen Maßnahmen den Handlungsrahmen setzt. Allerdings sei es auch notwendig, in der Gesellschaft ein anderes Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Schließlich hätten einer aktuellen Studie zufolge immer noch 50 Prozent der Bevölkerung Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderungen, so Tack.

UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Menschen mit Behinderungen wollen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Doch in ihrem Lebensalltag sieht das ganz anders aus. Deshalb ist es wichtig, die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland im Jahr 2009 rechtskräftig unterzeichnet (ratifiziert) hat, umzusetzen. Insgesamt haben sich 153 Staaten auf die UN-Behindertenrechtskonvention als internationale Rechtsgrundlage verpflichtet.

Die Große Koalition aus SPD und CDU/CSU hat 20 Handlungsaufträge in den Koalitionsvertrag aufgenommen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen verbessern sollen. Dazu gehören die Bereiche Bildung und Arbeit, Gesundheit und Pflege, Tourismus und Verkehr sowie Kultur und Sport. Vor allem wird es darum gehen, Barrieren, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, gleichberechtigt am Leben teilzuhaben, abzubauen. Außerdem will die Große Koalition die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung stärken. Gleiches gilt für die Werkstatträte. In den Werkstätten für behinderte Menschen soll es künftig auch Frauenbeauftragte geben.

Bundesteilhabegesetz erarbeiten

Eines der größten Projekte der Großen Koalition im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Reform der Eingliederungshilfe. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung dabei unterstützen, ihre Möglichkeiten zu nutzen und behinderungsbedingte Nachteile bestmöglich auszugleichen beziehungsweise abzumildern, damit sie ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Bundesteilhabegesetz noch in dieser Wahlperiode in Kraft tritt. So wurde es auch mit der Union im Koalitionsvertrag vereinbart.

Getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ wurde unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe gegründet, in deren Rahmen sich alle relevanten Verbände und Akteure über die notwendigen Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz austauschen. Dazu gehören zum Beispiel Werkstatträte, Verbände der Menschen mit Behinderungen, Krankenkassen und Sozialverbände.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Bundestagsfraktion, Kerstin Tack, hat nun ein Eckpunktepapier mit den aus ihrer Sicht bestehenden Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz formuliert, das unter www.spdfraktion.de/themen/selbstbestimmt-leben nachzulesen ist.

NACHHALTIGKEIT

Politik für Nachhaltigkeit stärken

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Dezember die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) zu dem Bericht der acht internationalen Expertinnen und Experten (Peer Review 2013 unter dem Titel „Sustainability – Made in Germany“; Drs. 18/3214) beraten. Die Bundesregierung hatte die Experten beauftragt, ihre Nachhaltigkeitspolitik zu bewerten. Auf Grundlage dieser Bewertung und Empfehlungen kommt der Parlamentarische Beirat zu folgenden Aussagen:

- Eine Vorreiterrolle Deutschlands in der Nachhaltigkeit hilft, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu stärken, die Chancen konsequenter zu nutzen und die Umsetzung von Ideen zu fördern. Der PBnE setzt sich dafür ein, dass Deutschland eine europäische und globale Vorreiterrolle für eine

nachhaltige Entwicklung übernimmt. Notwendig seien ein stärkeres Bekenntnis zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen und eine institutionelle Stärkung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen.

- Er schlägt vor, die europäische Nachhaltigkeitsstrategie dringend fortzuschreiben, um damit einen verbindlichen Rahmen für die Strategie Europa 2020 und die damit verbundenen nationalen Reformpläne vorgeben zu können.
- Er sieht in der Energiewende das „größte kollektive Transformationsprojekt“ (laut Peer Review) in den nächsten Jahren und fordert alle Verantwortlichen auf, verstärkte Planungsanstrengungen und umfangreichere Investitionen in den Bereichen Netze, Speicher und Effizienz zu entwickeln, aber auch die Preissteigerungen für sozial benachteiligte Haushalte niedrig zu halten.
- Er unterstützt die Forderung, den Nachhaltigkeitsgedanken stärker in die formalen Ausbildungspläne für angehende Lehrkräfte aller Schulrichtungen zu integrieren. Die für Bildung für nachhaltige Entwicklung zuständigen Institutionen sollten einen erfolgsbezogenen Indikator entwickeln, der die Fortschritte in der Bildungsarbeit anzeigt.
- Ausdrücklich setzt sich der PBN für die eigene administrative und personelle Ausstattung zu verbessern. Eine angemessene Personalausstattung des Beiratssekretariats beim Deutschen Bundestag und aller vier Fraktionen im Deutschen Bundestag durch die Einrichtung von Referentenstellen analog anderer querschnittsorientierter Gremien gewährleistet eine inhaltlich intensive parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik.

VERANSTALTUNG

Planspiel: Wie der Nachwuchs Politik gestaltet

Schlagartig wurde es still im Saal 2.200 des Paul-Löbe-Hauses. Viele kannten ihn aus dem Fernsehen, aber als der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann dann schließlich durch die Tür kam, war es doch für die meisten Besucherinnen und Besucher ein besonderer Moment, ihn live zu erleben. Oppermann begrüßte die 93 Planspielteilnehmerinnen und -teilnehmer, erzählte, wie es in der richtigen Politik im Bundestag so zugeht und diskutierte mit den „Junggenossen“.

Das Gespräch mit dem Chef der SPD-Bundestagsfraktion war einer der Höhepunkte des diesjährigen Planspiels Zukunftsdialog der SPD-Fraktion. Planspiel bedeutet, dass sich Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aus den Wahlkreisen in ganz Deutschland über ihre dortigen Abgeordneten bewerben konnten, drei Tage lang an einem Simulationsspiel im Bundestag in Berlin teilzunehmen. Dort wird dann die Arbeit der Abgeordneten in einer Fraktion lebensecht nachgestellt. Das bedeutet, die Jugendlichen wählen aus ihren Reihen einen oder eine Fraktionsvorsitzende(n), einen Vorstand, bilden Arbeitsgruppen und erarbeiten dort Anträge, die zum Schluss in einer Fraktionssitzung der Planspieler vorgestellt und beschlossen werden. Außerdem können die Jugendlichen in die „echten“ Arbeitsgruppen gehen und ihre Anträge den „echten“ MdBs vorstellen und dort diskutieren. Die SPD-Bundestagsfraktion veranstaltete zum dritten Mal ein solches Planspiel - übrigens als einzige Fraktion im Bundestag.

Am vergangenen Sonntag reisten also 93 Nachwuchspolitikerinnen und -politiker an, um Politik zu gestalten. Los ging es mit der konstituierenden Fraktionssitzung. Im Fraktionssaal der SPD-

Bundestagsfraktion begrüßte sie die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht. Sie berichtete vom Parlamentsalltag und den Abläufen in Sitzungswochen.

Anschließend wählten die Planspielabgeordneten ihren Fraktionsvorstand. Vorsitzender wurde mit deutlicher Mehrheit Marcel Müller (20) aus Stockelsdorf in Ostholstein. In den Vorstand wählten die Planspieler Lukas Eckl, Sarah Timmann, Anthony Karasu und Lisa Marie Behncke.

Zudem gab es ein Redaktionsteam bestehend aus fünf Nachwuchsjournalisten (aus den Reihen der Planspieler), die eine Planspielzeitung erstellten und in verschiedenen Artikeln über das Planspiel berichteten, darunter Interviews, Kommentare und Reportagen. Mitarbeiter aus der "echten" Fraktion und ein Redakteur der Hauptstadtpresse erzählten aus ihrem Arbeitsalltag.

Ein großes Thema während des gesamten Planspiels war die Frauenquote, die zwar viele Teilnehmer befürworteten, aber viele auch ablehnten. Überhaupt waren die drei Tage geprägt durch Debatten über aktuelle Themen, etwa die Asylpolitik.

Nach ihrer Gründungssitzung teilten sich die Planspielabgeordneten in Arbeitsgruppen auf, und zwar Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung, Familie und Frauen sowie Digitale Agenda.

Den Sonntag und Montag über erarbeiteten sie dort dann unter engagierten Debatten ihre Anträge. Dabei tauschten sich die Arbeitsgruppen aus und erstellten Änderungswünsche bzw. Änderungsanträge.

Die schließlich am Dienstag verabschiedeten Anträge fordern unter anderem:

- AG Arbeit und Soziales: Die Bundesregierung solle auf kommunaler Ebene ein freiwilliges Förderprogramm implementieren, das die Asylsuchenden in Deutschland unterstützt. Denn die seien auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt. Zudem fordert der Antrag eine spezialisierte Sparte des Bundesfreiwilligendienstes, die sich der Betreuung von Asylsuchenden widmet.
- AG Familie und Frauen: Es muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Vor allem soll eine Gesetzesüberarbeitung stattfinden, die die Nachfrage nach familiären Verhältnissen bei einem Bewerbungsgespräch nicht zulässt. Der Beruf Erzieherin/Erzieher soll gestärkt und Kitaplätze sollen kostenfrei werden.
- AG Bildung und Forschung: Das Kooperationsverbot zur ausgleichenden Finanzierung des Bildungssystems soll aufgehoben werden. Es muss eine einheitliche Lehrerausbildung auch von Quereinsteiger/innen mit pädagogischem Teil und Fortbildungen geben, um einen einheitlichen Bildungsstandard bieten zu können.
- AG Digitale Agenda: Der Bundestag soll sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass die Bildungseinrichtungen die Schüler im alltäglichen Umgang mit digitalen Medien unterstützen. Das soll bereits im Grundschulalter mit der altersgerechten Vermittlung von Basiskompetenzen beginnen und an den weiterführenden Schulen erweitert werden. Die Medienkompetenz soll insgesamt gestärkt und früher über Datensicherheit aufgeklärt werden.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>